

Zeitschrift: Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Glarus

Band: 5 (1869)

Artikel: Das Schicksal des Landesschatzes

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-584327>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

falls dringend das Ansuchen ihres Heimatkantons beim Direktorium; allein Letzteres, durchaus machtlos gegenüber der fränkischen Armee in der Schweiz, konnte selbst nichts anderes thun als beim Ober-general petitioniren, der seinerseits begreiflicher Weise bei der Verlegung seiner Truppen nicht durch Rücksichten des Mitleids, sondern lediglich durch militärische Erwägungen sich bestimmen liess.

So ging das vielbewegte, wechselvolle Jahr 1798 seinem Ende entgegen und es begann das Kriegs- und Leidensjahr 1799, das unglücklichste in der Geschichte der Schweiz und namentlich unsers Kantons.

Das Schicksal des Landesschatzes.

(Nachtrag zur vorstehenden Arbeit.)

Melchior Schuler sagt in seiner Geschichte des Landes Glarus S. 416, der evangelische Landesschatz sei von den Franzosen, als sie im September 1798 in unsren Kanton einrückten, geraubt worden, und Monnard hat diese Angabe nachher in seine Schweizergeschichte aufgenommen. Mir ist diese Nachricht, die man zwar hin und wieder auch aus mündlicher Ueberlieferung vernimmt, immer sehr zweifelhaft vorgekommen, zumal ein Augenzeuge, der uns die Begebenheiten der Jahre 1798 bis 1801 im Kanton Glarus beschrieben hat, Pfarrer Markus Freuler, von einer Plünderung des Schatzes durch die Franzosen nichts erzählt. Nach näheren archivalischen Forschungen, welche ich darüber angestellt habe, glaube ich nun den Nachweis leisten zu können, dass die Franzosen, als sie im September 1798 in unser Land kamen, den Schatz nicht mehr nehmen konnten, weil er damals nicht mehr vorhanden, sondern theils von der im Frühling abgetretenen alten Regierung für Fruchtankäufe und Kriegszwecke verwendet, theils von den neuen helvetischen Behörden für ihre Bedürfnisse in Anspruch genommen worden war. Es lässt sich jedoch ein ganz klarer und genauer Einblick in die Schicksale des sogen. evangelischen Schatzes

nur dadurch gewinnen, dass wir an der Hand der im Archive vollständig vorhandenen Schatzbücher, in welchen alle Ein- und Ausgänge verzeichnet sind, bis auf die Entstehung dieses merkwürdigen Institutes zurückgehen. Ich hoffe, der historische Verein werde mir auf diesem etwas weiten Umwege um so lieber folgen, als es sich dabei um finanzielle Einrichtungen handelt, die wir heutzutage, bei ganz veränderten Verhältnissen und Anschauungen, nur noch mit Mühe begreifen können.

Mag auch die Anhäufung eines grossen Baarschaftsvorrathes, welcher das ganze Jahr hinter Schloss und Riegel steckte, unsren jetzigen Ansichten zuwiderlaufen, die weit eher dahin gehen, dass man vorhandenes Geld möglichst nutzbar machen müsse, so lässt sich doch nicht läugnen, dass im 17. Jahrhundert, als man in allen Kantonen der Schweiz auf die Anlegung von sogen. Schätzen oder Geldvorräthen Bedacht nahm, ein wirkliches Bedürfniss dazu vorlag. Jeder militärische Auszug, mochte er gegen auswärtige Truppen oder gegen innere Unruhen gerichtet sein, erforderte schon damals sehr viel Geld und dieses konnte man nicht, wie heutzutage, leicht und schnell durch Staatsanleihen zusammenbringen, sondern man musste es zum Voraus baar in Händen haben. Die evangelische Landsgemeinde des Jahres 1674 erwog daher, dass »man in unserm Land mit Geldmitteln nicht wohl versehen, also dass, wenn eine löbl. Eidgenossenschaft mit Kriegsgefahren sollte angefochten werden, dass man Völker auf die Gränzen legen und eine Zeit lang besolden müsste, wir in unserm Land wegen Geldmangels in die Länge neben andern Orten nicht bestehen könnten.« Von diesem Standpunkte ausgehend, beschloss sie die Gründung eines Schatzes durch Erhebung einer jährlichen Vermögenssteuer von $\frac{1}{5}\%$ und einer Kopfsteuer von 6 Batzen von jedem Hintersässen, sowie durch Zuweisung eines Anteiles an der jährlich eingehenden französischen Pension (der sogen. Ueberschillinge, die nämlich über die Austheilung auf die Landleute hinaus übrig blieben) und gewisser Auflagen, welche von den neugewählten Landesbeamten und Bediensteten zu bezahlen waren. In jedem Tagwen wurde ein Schatzmeister gewählt, welcher die Einkünfte des Schatzes zu sammeln hatte; alle 15 Schatzmeister pflegten jährlich im April unter dem Vorsitze des Landammanns oder Landstatthalters zusammenzutreten, um das gesammelte Geld in einem oder mehreren Säckeln, die dann mit der Aufschrift des

betreffenden Jahres versehen wurden, dem Schatze einzuverleiben. Neben dem Hauptschlüssel, welcher dem Standeshaupte zukam, hatte jeder Schatzmeister einen Schlüssel zum Schatzkasten, und da dieser 15 Schlosser hatte, so konnte er nur in Anwesenheit sämmtlicher Schatzmeister geöffnet werden. So äufnete sich der Schatz bis zum Jahr 1713, wo der erste Geldaufbruch aus demselben stattfand, allmälig bis auf die Summe von fl. 33,045. 31 $\frac{1}{2}$.

Damals wurde das Silbergeschirr, welches dem gemeinen Lande in Folge des von den Beamten bei ihrer Wahl zu erlegenden sogen. Amtsbechers zugehörte, eingelöst für » 3,487. 43.

Es verblieb somit im Schatze	fl. 29,558. 36.
Bis zum Jahr 1718 wurde wieder eingelegt . .	» 2,327. 19.
	fl. 31,886. 7.

Damals wurde auf die Gemeinden nach Massgabe der Bevölkerung vertheilt und bei denselben zu 4% zinstragend angelegt » 10,000. —.

Es verblieb somit fl. 21,886. 7.

Für die militärischen Auszüge nach Werdenberg im Jahr 1722 wurden circa fl. 21,000 dem Schatze enthoben; jedoch wurde in den folgenden Jahren der grösste Theil dieser Summe vom gemeinen Lande allmälig zurückbezahlt. Landessteuern wurden vom Jahr 1729 an nicht mehr bezogen und die Pensionen hatten schon früher zu fliessen aufgehört; dagegen äufnete sich der Schatz nun theils durch die Zinsen des bei den Gemeinden und dem Lande angelegten Kapitals, theils durch die Auflagen von Beamten und Bediensteten, durch die Loosgelder, welche Alle, die an der Landsgemeinde um Aemter und Dienste loosten, zu bezahlen hatten, und durch die sogen. Avancementsgelder, die für neu erlangte Offiziersstellen in fremden Diensten entrichtet werden mussten. Bis zum Jahr 1738 erlangte der Schatz den Betrag von fl. 44,785. 38 $\frac{1}{2}$.

Damals wurden wieder, in gleichem Sinne wie 1718,

auf die Gemeinden vertheilt » 10,000. —.

fl. 34,785. 38 $\frac{1}{2}$.

Der jährliche Alpzins fiel nun ebenfalls in den Schatz und es stieg letzterer bis zum Jahr 1770 auf fl. 70,191. 8½.
Damals wurden zum Zwecke von Fruchtankäufen enthoben » 23,365. 45½,

fl. 46,825. 13.

Die Kornkasse leistete indessen allmäliche Rückzahlungen und es wurde zu diesem Zwecke während einiger Zeit auch der Pachtzins verwendet, den die Salzadmodiatoren dem evangel. Lande zu bezahlen hatten. Seit dem neuen Bündnisse mit Frankreich, welches im Jahr 1777 abgeschlossen wurde, flossen auch die Pensionen wieder und es stieg der Schatz bis zum Jahr 1783 auf fl. 98,207. 17 $\frac{2}{3}$. Damals wurde wieder auf die Gemeinden vertheilt » 10,000. —.

Da nun in Folge des bedeutenden Kapitals, welches bei den Gemeinden zinstragend angelegt war, die jährlichen Zuschüsse in den Schatz viel grösser waren als früher, so vermehrte sich derselbe bis zum Jahr 1795 zu der früher nie erreichten Summe von fl. 125,032. 22½. In dem genannten Jahre wurde jedoch zum Zwecke von Fruchtankäufen dem Schatze enthoben der Betrag von » 16,478. 20. Es verblieb somit fl. 108,554. 2½.

Transport fl. 108,554. 2 $\frac{1}{2}$.

Die ordentlichen Zuschüsse der Jahre 1796 und
1797 betrugten zusammen » 5,428. 33^{1/6}.

Der Baarvorrath auf Ende 1797 bestand daher in fl. 113,982.³⁵ $\frac{2}{3}$.

Es folgte nun das für unsren Kanton, wie für die ganze Schweiz, so wichtige und folgenreiche Jahr 1798 und hier findet sich unter'm 9. Februar eine erste Eintragung im Schatzbuche, laut welcher behufs Anschaffung von Getreide und Bestreitung der Kosten des nach Bern gesandten Hülfskontingentes dem Schatze enthoben und den Herren Landammann Zweifel, alt Landammann Zwicki und Seckelmeister Glarner übergeben wurde die Summe von

Dagegen wurde am gleichen Tage zum Gebrauche für den von der Landsgemeinde beschlossenen Krieg gegen die Franzosen dem Schatze ent- hoben und in die Häuser der drei oben be- nannten Beamten vertheilt die grosse Summe von » 60,284. 9 $\frac{1}{2}$.

Es verblieb somit im Schatze bloss fl. 17,423. 47¹/₆.
Bis hierher sind wir den Schatzbüchern gefolgt,
welche begreiflicher Weise mit dem Untergange
der alten Eidgenossenschaft schliessen. Die
neuen helvetischen Behörden, die natürlich alles
Staatseigenthum der ehemaligen Kantone für
sogen. Nationalgut erklärten, zogen bald nach
ihrer Konstituirung die ihnen sehr willkommne
Baarschaft, welche sich noch im evangel. Schatze
befand, an sich und es ergiebt sich aus ihren
Büchern, dass bei der Eröffnung desselben am
10., 12. und 13. Juli 1798 in der Schatzkiste
noch vorgefunden wurden fl. 16,460. 3¹/₆.

Dieses Ergebniss stimmt freilich nur annähernd überein mit dem Bestande des Schatzes, den wir aus den Schatzbüchern herausgefunden haben; allein es kann diess nicht befremden, da uns überall der Mangel an einer ganz genauen und übersichtlichen Rechnungsführung in den von uns benutzten Quellen entgegentritt. Das schlagendste Beispiel hiefür, welches vielleicht die ganze Differenz erklärt, liegt darin, dass bei dem Geldaufbruche vom 9. Febr. 1788 es heisst, es hätten in dem mit der Jahreszahl 1779 bezeichneten Säckel fl. 1159. 3 gefehlt, worüber die Schatzrechnung von 1787 Auskunft gebe, während in letzterer sich kein Wort darüber findet! Unsre Anführungen dürften indessen immerhin genügen, um Jedermann davon zu überzeugen, dass der verhältnismässig nicht bedeutende Baarvorrath, welcher sich beim Rücktritte der alten Regierung noch im Schatze befand, gänzlich in die Hände der helvetischen Behörden übergegangen ist und daher die Franzosen, als sie erst im September 1798 in's Land einrückten, nichts mehr zu rauben finden konnten.

Aus den Akten der helvetischen Behörden ersehen wir fernerhin, dass die Kasse der Verwaltungskammer des Kantons Linth bis zum 30. Oktober im Ganzen aus dem evangel. Schatze in baar empfing fl. 29,995. 32.

Zieht man davon ab die am 10.—13. Juli in der

Schatzkiste vorgefundnen	16,460. 3 ^{1/6}
--------------------------	--------------------------

so ergiebt sich ein Ueberschuss von fl. 13,535. 28^{5/6}, welcher daraus zu erklären ist, dass die drei Beamten, denen am 9. Februar und 19. April so bedeutende Summen aus dem Schatze ausgeliefert worden waren, denjenigen Theil dieser Gelder, welcher für öffentliche Zwecke nicht verwendet wurde, nachher der Verwaltungskammer zurückbestellten. Aus den uns vorliegenden, zwar auch nicht ganz klaren und erschöpfenden Rechnungen ersehen wir, wie die einzelnen, mit Jahrzahlen versehnene Geldsäckel, welche dem Schatze enthoben waren, verwendet worden sind; für unsern Zweck ist zunächst von Wichtigkeit, dass, wie aus diesen Nachweisen hervorgeht, die beiden Säckel von 1724 und 1773, zusammen fl. 12,056 enthaltend, noch unberührt bei Seckelmeister Glarner lagen, und gerade diese Summe wird eben das Gros des zurückerstatteten Geldes ausgemacht haben. Im Uebrigen wissen wir, dass aus den Schatzgeldern vom Februar bis Juli 1798 verausgabt wurden:

Für Fruchtankäufe	fl. 17,092. 47.
Für die Auszüge nach Bern und Unterwalden	
und für den Krieg wider die Franzosen . .	» 52,280. 25 $\frac{1}{3}$.
Für Abbezahlung älterer Schulden des Landes	» 17,444. 31 $\frac{1}{6}$.
	fl. 86,818. 3 $\frac{1}{2}$.

Wie sich aus unsrer geschichtlichen Darstellung ergeben hat, besass der evangel. Schatz nicht bloss den Baarvorrath, in welchem sein eigentlicher Zweck bestand, sondern er hatte daneben auch noch anderes Vermögen an Liegenschaften, Kapitalforderungen und Silbergeschirr. Ein von dem Oberschreiber der Verwaltungskammer gefertigtes Inventar giebt diese Aktiven folgendermassen an:

Ausstehende Kapitalien bei den 15 Tagwen des

evangel. Landes	fl. 44,950. 25.
Ausstehende Kapitalien bei zwei Privaten . . .	» 2,710. —.
Die Alp und Berge Hinter-Richisau nach dem	
Ankaufspreise	» 10,500. —.
An grossen und kleinen Bechern und Trinkge-	
schirren (eingelöst vom gemeinen Lande im	
Jahr 1713)	» 3,150. —.
	fl. 61,310. 25.

Die Verfügung über die bei den Tagwen ausstehenden Kapitalien wurde in der spätern Zeit der Helvetik, als man sich bereits wieder mehr zum Föderalismus hinneigte, durch Beschluss des Vollziehungsrathes in Bern vom 26. Mai 1801 dem alten evangel. Lande Glarus selbst überlassen. Es erkannte daher eine hiefür verordnete Landeskommision am 5. März 1802 einmuthig, es sollen diese Kapitalien Gemeindsgut sein und bleiben und zu gemeinnützigen Zwecken verwendet werden. Dabei wurde indessen eine neue Vertheilungsnorm festgesetzt, indem die Anzahl der stimmfähigen Mannschaft vom Jahr 1796 zu Grunde gelegt werden sollte. Diese Beschlüsse der Kommission wurden von den Gemeinden genehmigt und es fand darauf eine neue Aus- und Abrechnung statt, bei welcher die einen Tagwen herauszubezahlen, die andern zu empfangen hatten. Was die Alp Hinter-Richisau betrifft, so beschlossen die evangelischen Gemeinden, entgegen dem Gutachten der Landeskommision, den Verkauf derselben und sie wurde daher nach längern Zwischenverhandlungen am 14. Januar 1803 auf öffentliche Versteigerung gebracht. Der Erlös der Alp, bestehend in fl. 10,720, und die beiden

oben benannten, bei Privaten ausstehenden Kapitalien von fl. 2710 bildeten dann mit einigen Ueberbleibseln des alten evangel. Salzfondes und der Kornkassa das Stammkapital des seitherigen evangel. Reservefondes. Endlich haben wir auch über das Schicksal des Silbergeschirres, welches sich im Jahr 1798 noch im Schatze befand, in dem oben benannten Beschlusse des helvetischen Vollziehungs-rathes vom 26. Mai 1801 und dem ihm zu Grunde liegenden Be-richte des Finanzministers (welche Aktenstücke uns durch das eid-genössische Staatsarchivariat in Bern gefälligst mitgetheilt worden sind) Auskunft gefunden. Hier wird nämlich ausdrücklich gesagt, dass jene Pretiosen vermünzt worden seien; sie wurden also gerade so, wie die im Schatze vorgefundne Baarschaft, für die Bedürfnisse der helvetischen Regierung verwendet. Es ist uns somit gelungen, mit Bezug auf alle einzelnen Vermögenstheile des ehemaligen evan-gelischen Landesschatzes, wenn nicht bis zum kleinsten Betrage, doch wenigstens im Grossen und Ganzen nachzuweisen, was aus ihnen geworden ist, und jedenfalls dürfte die Behauptung, dass die Franzosen den Schatz gestohlen hätten, nunmehr als gänzlich wider-legt zu betrachten sein.
